

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1016/2008
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 20.11.2008

Betrifft

Kanalerschließung Deermannstraße Nr. 33/35 und DB Grundstück

Beratungsfolge

22.01.2009 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Anhörung

03.02.2009 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Maßnahme Regen- und Schmutzwasserkanalisation Deermannstraße wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan/ Längsschnitt Nr.1480, Blatt 1) neugebaut.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 210.000,00 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Teilfinanzplans in nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung	2009	210.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	0014	Sonstige Erschließungs-/ Kanalneubau			
Insgesamt:				210.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2009 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2008 – 2012 steht.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Deermannstraße liegt im Nordwesten von Münster im Stadtteil Amelsbüren und ist die Hauptzufahrt zum DB Haltepunkt Amelsbüren.

An den Bereich der Buswende Deermannstraße grenzen private Wohngrundstücke und gewerblich genutzte öffentliche Grundstücke, die derzeit noch über Kleinkläranlagen entsorgt werden. Der desolate Zustand dieser Anlagen führte seitens der Unteren Wasserbehörde zur Forderung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation.

Im Zuge der z. Zt. laufenden Abstimmungen mit den Aufsichtsbehörden zum Abwasserbeseitigungskonzept 2010 wurde der Anschluss des Bereichs Buswende Deermannstraße, an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation, im kurzfristigen Realisierungszeitraum zum Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen.

Im Hinblick auf eine geordnete Entwässerung der Fahrbahn wird der Ausbau der Regenwasserkanalisation mit verfolgt und als wirtschaftlich sinnvoll erachtet.

Für 2009 ist die Sanierung der Asphaltdecke der Deermannstraße im Deckenprogramm veranschlagt.

Unter dem Aspekt der Optimierung der Regenwasserableitung im Straßenkörper soll die Fahrbahn im Zuge der Baumaßnahme mit beidseitigem 5 cm hohem Rundbord ausgestattet werden. Der nördliche Gehweg entlang der Deermannstraße wird den neuen Höhenverhältnissen angepasst.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Schmutzwasser:

Das Schmutzwasser der Grundstücke Deermannstraße Nr. 33, 35, 39, 50 und der Buswartehalte mit Sanitärtrakt soll zukünftig über einen Freigefällekanal DN 250 in das vorhandene Schmutzwasserkanalnetz in der Deermannstraße abgeleitet werden. Hierfür muss der vorhandene Schmutzwasserkanal in der Deermannstraße um 124 m verlängert werden.

Die Behandlung des Schmutzwassers erfolgt in der Kläranlage Hilstrup.

Regenwasser:

Im Zuge der Verlegung der Schmutzwasserkanalisation wird parallel zu diesem ein Regenwasserkanal DN 300 verlegt, mit Anschluss an den vorhandenen Regenwassersammler DN 800 in Höhe Deermannstraße Nr. 24.

Der Regenwasserkanal dient der Straßenentwässerung. Zukünftige Grundstücke an der Deermannstraße sind bei der Dimensionierung der Regenwasserkanalisation berücksichtigt.

Der Anschluss der Grundstücke im Bereich des Wendehammers an die Regenwasserkanalisation ist nicht vorgesehen, da diese Anlieger an einem Gewässer sind.

3. Ausschreibung und Bau

Die Verkehrsführung während der Baumaßnahme wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt festgelegt.

Der Baubeginn ist für das II/ III Quartal 2009 geplant. Es wird mit einer Bauzeit von rund 4 Monaten gerechnet.

Maßnahmen der Stadtwerke sind nicht geplant.

Die Sanierung der Asphaltdecke wird im Anschluss an den Kanalbau erfolgen.

4. Beiträge Dritter/ Zuschüsse

Die im Bereich des Wendehammers schmutzwassertechnisch zu erschließenden Grundstücke werden zu Schmutzwasserbeiträgen herangezogen.

Regenwasserbeiträge werden nicht erhoben.

Die Maßnahme ist weder förderfähig noch werden Beiträge nach KAG fällig.

5. Genehmigungen/ Vereinbarungen

Der Antrag nach § 99 LWG für die Unterquerung des Nebengewässers des Emmerbachs mit dem Schmutzwasserkanal DN 250 ist gestellt.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich, da der bautechnisch beanspruchte Bereich sich in städtischem Eigentum befindet.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend des Serviceversprechens des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i.V.
gez.

Schultheiß
Stadtdirektor